

Bezugnehmend auf den Beschluss des Rates zum Folgekostenkonzept vom 16. Juni 2020, fasst der Rat den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 25. November 2021 zur Durchführung der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut mit der folgenden Ergänzung: Der Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ wird nur als Satzung beschlossen werden, wenn die zum Abschluss des Verfahrens erforderliche Folgekostenübernahmevereinbarung von den Projektentwicklern unterzeichnet worden ist.